

Inhalt

Allgemeines

Hauptfenster

Direktversicherung

Einkommensteuertabelle

Krankenkassen-Stammdaten

Lohnnebenkosten-Sammdaten

Sonderzahlung

Stammdaten

Allgemeines

Copyright

Diese Programmversion ist frei kopierbar und darf - allerdings ohne Änderungen beliebig oft weitergegeben werden. Durch diese Shareware-Version haben Sie die Möglichkeit, das Programm eingehend zu testen. Wenn Sie das Programm nutzen wollen, sind Sie verpflichtet, sich registrieren zu lassen. Lassen Sie sich bitte die Datei BESTELL.WRI durch diese Textverarbeitung ausdrucken.
Für Sharewarehändler: Eine Registrierung zum Vertrieb dieses Programmes ist nicht erforderlich. Wir gestatten den Vertrieb auf allen Medien, insbesondere auch auf CD-ROM und in Mailboxen.

Warenzeichen und Hinweis auf Firmen

WINDOWS ist ein eingetragenes Warenzeichen von MicroSoft.
MS-DOS ist ein eingetragenes Warenzeichen von MicroSoft.
In dem Programm sind teilweise Grafiken aus Corel-Draw enthalten.

Haftung

Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung des Programmes kann keine Haftung übernommen werden. Die Haftung ist max. auf den Lizenzpreis beschränkt. Eine darüberhinausgehende Haftung jeglicher Art, mittelbar und unmittelbar ist ausgeschlossen und die Anerkennung dieses Haftungsausschlusses Bedingung für die Benutzung dieses Programmes.
Desweiteren behalten wir uns auch Programmänderungen jederzeit vor.

Hotline-Hilfe

Falls Sie aus irgendeinem Grund Hilfe in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an uns. Sie können uns wie folgt erreichen:

Tel. 06837-1636 auch nach 18.00 Uhr
Tel. 06831-83198 nur in dringenden Fällen
Fax. 06837-74717

Beachten Sie aber bitte, daß wir keinen steuerlichen Rat erteilen dürfen. Dies ist vom Gesetzgeber nur einem bestimmten Personenkreis, z.B. Steuerberater, erlaubt.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden.

WiSoft Wirtschaftssoftware
R. Altmann
Konrad-Adenauer-Allee 119

D-66740 Saarlouis

Hinweis

NETTO 95 für Windows ist nur für das Jahr 1995 gültig und muß jährlich aktualisiert

werden. (Beitragsbemessungsgrenzen, Steuertabellen u.ä.). NETTO 96 für Windows ist voraussichtlich ab Dezember 1995/Januar 1996 im Handel und wird voraussichtlich im Update nur 69,90 DM kosten.

Den günstigen Preis sichern Sie sich auf jeden Fall mit einer Abo-Bestellung. Falls Sie noch keine Bestellung bei uns eingereicht haben, laden Sie einfach mit dem Textverarbeitungsprogramm WRITE die Datei

BESTELL.WRI

und lassen Sie sich den Bestellschein ausdrucken. Auf der Rückseite können Sie gerne Verbesserungsvorschläge äußern, die wir nach Möglichkeit in den folgenden Versionen für Sie berücksichtigen werden.

oder rufen Sie an: Tel. 06837-1636 oder 06831-83198

Hauptfenster

Steuertabelle

Wählen Sie hier bitte je nach Berechnungszeitraum die Monats- Tages- Wochen oder Jahrestabelle aus. Insbesondere bei Eintritt/Austritt während eines Monats muß nach der Tagerstabelle berechnet werden. Bei Anwahl der Tages- oder Wochentabelle öffnet sich nach Verlassen des Steuertabellen-Feldes ein Feld zur Eingabe der Anzahl der Tage bzw. Wochen. (siehe auch Steuertabellen im Steuerlexikon)

Tabellenart

Wählen Sie die Allgemeine (normal) oder die Besondere Steuertabelle (z.B. für Beamte) und bestimmen Sie durch anklicken, ob mit der Zusatztable gerechnet werden soll. (siehe auch Steuertabellen im Steuerlexikon)

Krankenkasse

Wählen Sie eine Krankenkasse aus. Die Krankenkassen müssen zuvor in den Stammdaten erfaßt worden sein. Bei freiwillig Versicherten wählen Sie bitte "keine" und geben den Festbetrag unter "Abzug/Zuzahlung" ein. Oder noch besser beim Bruttolohn, damit die Arbeitgeberbelastung korrekt berechnet werden kann.

Beispiel:

Der Bruttolohn eines Arbeitnehmers beträgt 8.000 DM. Er ist freiwillig versichert. Der Arbeitgeber zahlt den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung in Höhe von 518,- DM an den Arbeitnehmer aus.

Bruttolohn:	8.518,- DM
steuerpflichtiger Bruttolohn:	8.000,- DM
sozialversicherungspfl. Bruttolohn:	8.000,- DM

Achtung: Wenn Sie die Daten eines Arbeitnehmers abgespeichert haben und danach die Krankenkassen-Stammdaten ändern (z.B. den Name der Krankenkasse oder den Prozentsatz), erscheinen beim Öffnen einer gespeicherten Datei diese neuen Werte aus den Stammdaten. Denken Sie also bitte daran, nach jeder Änderung der Krankenkassen-Stammdaten ggf. auch die Arbeitnehmerdaten zu ändern.

Übrige Sozialversicherung

Bestimmen Sie durch anklicken, ob Rentenversicherungspflicht, Arbeitslosenversicherungspflicht und Pflegeversicherungspflicht besteht.

Daten der Lohnsteuerkarte

Wählen Sie die Steuerklasse, Kinderfreibetrag und geben Sie den evtl. auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag ein. Achten Sie bitte darauf, daß Sie den Freibetrag lt. Lohnsteuerkarte für den entsprechenden Berechnungszeitraum angeben. Wenn Sie beispielsweise die Jahreslohnsteuertabelle gewählt haben, müssen Sie auch hier den Freibetrag für das ganze Jahr einsetzen. Klicken Sie Kirchensteuerpflichtig an, wenn auf der Lohnsteuerkarte eine Religionszugehörigkeit bescheinigt ist.

Altersbezüge

Klicken Sie das Kästchen Altersentlastungsbetrag an, wenn der Arbeitnehmer vor Beginn des Kalenderjahres das 64. Lebensjahr vollendet hat.

Erhält der Arbeitnehmer Versorgungsbezüge, die im Bruttolohn enthalten sind, tragen Sie diese bitte im Feld ein. Achtung: Das Feld dient nur dazu, das der Versorgungsfreibetrag berücksichtigt wird. Sie müssen die Versorgungsbezüge zusätzlich im Feld Bruttolohn erfassen.

Bruttolohn, steuer-, sozialversicherungspfl. Lohn

Geben Sie den Gesamtbruttolohn, also incl. steuerfreien Bezügen, den steuerpflichtigen und den sozialversicherungspflichtigen Bruttolohn ein. Da in 90% aller Fälle der steuerpflichtige/sozialversicherungspflichtige Lohn mit dem Bruttolohn identisch ist, haben wir eine komfortable Eingabe eingebaut. Drücken Sie einfach die Eingabetaste (auch Enter-, Return-taste genannt) oder die linke Maustaste. Der vorherige Lohn wird dann in das entsprechende Feld übernommen.

Achtung bei Berechnung von Sonderzahlungen (Einmalbezüge): Sowohl der Bruttolohn als auch der steuer- und sozialversicherungspflichtige Lohn muß die Sonderzahlung enthalten.

Zuzahlung/Abzüge

Hier können Sie z.B. steuerfreie Zuzahlungen oder Abzüge wie z.B. Vorschuß oder vermögenswirksame Leistungen eingeben. Achtung: Abzugsbeträge müssen Sie mit einem vorangestellten Minuszeichen eingeben.

Direktversicherung

Geben Sie bitte den Direktversicherungsbeitrag (= Versicherungsprämie) an und wählen Sie, ob die Beiträge sozialversicherungspflichtig sind oder nicht. Wenn die Pauschalsteuer vom Arbeitgeber übernommen wird, klicken Sie bitte das entsprechende Kästchen an. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter [Direktversicherung](#) im Steuerlexikon.

Stammdaten

Kirchensteuer

Geben Sie hier den für Ihr Bundesland gültigen Kirchensteuersatz (in Prozent von der Lohnsteuer) sowie den Pauschal-Kirchensteuersatz für die Vorteilsberechnung einer betrieblichen Direktversicherung ein.

Arbeitskammer

Im Saarland und in Bremen müssen Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Arbeitskammer zahlen. Standardmäßig sind die aktuellen Werte der Arbeitskammer des Saarlandes eingetragen. Wenn Sie diese Werte nicht benötigen, löschen Sie das Bezeichnungsfeld und setzen Sie die Werte "Prozentsatz vom Bruttolohn, "ab wieviel DM" und "Höchstbetrag" auf 0. Die Berechnungen der Arbeitskammer erscheinen dann nicht im Hauptfenster.

Sie können dieses Feld aber auch für andere Abzüge vom Bruttolohn benutzen. Beachten Sie aber bitte, daß immer vom sozialversicherungspflichtigen Lohn berechnet wird und dies unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Pflegeversicherung

Geben Sie den vollen Beitragssatz (Arbeitnehmer - u. Arbeitgeberanteil) zur Pflegeversicherung ein. Sollte in Ihrem Bundesland kein Feiertag wegfallen, muß der Arbeitnehmer den vollen Beitrag alleine zahlen. Geben Sie dann hilfsweise den doppelten (vollen) Beitragssatz hier ein. Da die Arbeitgeberbelastung dadurch nicht stimmt, korrigieren Sie bitte in den Lohnnebenkosten-Stammdaten die Arbeitgeberbelastung, indem Sie einen negativen Prozentsatz für die Pflegeversicherung eingeben.

Beitragsbemessungsgrenze

Wählen Sie, ob mit den Beitragsbemessungsgrenzen für West-/Ostdeutschland oder Ost-Berlin gerechnet werden soll

Krankenkassen-Stammdaten

Geben Sie bitte den vollen Beitragssatz (Arbeitnehmer- u. Arbeitgeberanteil) der entsprechenden Krankenkasse ein.

Achtung: Wenn Sie die Daten eines Arbeitnehmers abgespeichert haben und danach die Krankenkassen-Stammdaten ändern (z.B. den Name der Krankenkasse oder den Prozentsatz), erscheinen beim Öffnen einer gespeicherten Datei diese neuen Werte aus den Stammdaten. Denken Sie also bitte daran, nach jeder Änderung der Krankenkassen-Stammdaten ggf. auch die Arbeitnehmerdaten zu ändern.

Lohnnebenkosten-Stammdaten

Bei der Anzeige der Arbeitgeberbelastung werden automatisch die Sozialversicherungsbeiträge, die vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte zu tragen sind, erfaßt. In diesem Menüteil haben Sie die Möglichkeit, zusätzliche Lohnnebenkosten oder lohnabhängige Kosten, die nur vom Arbeitgeber allein zu tragen sind, zu erfassen.

Dies sind z. B. die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, die Umlage U1 (für die Lohnfortzahlungsversicherung), Umlage U2 (Schwangerschaftsumlage) oder Beiträge zur Zusatzversorgung etc.

Geben Sie einen Prozentsatz ein und bestimmen Sie die Berechnungsgrundlage. D. h. Sie können durch anklicken auf den rechten Pfeil wählen, ob der Betrag vom Bruttolohn, sozialversicherungspflichtigen Lohn oder vom steuerpflichtigen Lohn berechnet werden soll.

Wenn Sie anstatt eines Prozentsatzes einen festen DM-Betrag eingeben, wählen Sie als Berechnungsgrundlage "DM pro Jahr". Das Programm rechnet dann je nach Wahl der Steuertabelle, also Monat, Jahr, Tag oder Woche den entsprechenden Jahresbetrag um.

Einkommensteuertabelle

Wählen Sie die Grund- oder Splittingtabelle und geben Sie bitte das zu versteuernde Einkommen ein. Nach dem Anklicken auf "Anzeigen" wird die Einkommensteuer, der Solidaritätszuschlag und 2 Steuersätze ausgewiesen.

Steuersatz in %

Dieser Steuersatz zeigt den durchschnittlichen Steuersatz bezogen auf das zu versteuernde Einkommen (ohne Solidaritätszuschlag). Gerechnet wird jeweils von den abgerundeten Tabelleneingangsbeträgen.

Grenzsteuersatz (1000 DM) in %

Dieser Steuersatz gibt an, wie hoch die Steuerbelastung (ohne Solidaritätszuschlag) der letzten 1000 DM ist. Gerechnet wird auch hier jeweils von den abgerundeten Tabelleneingangsbeträgen.

Anmerkung: Wenn Sie von Hand nachrechnen, werden Sie evtl. feststellen, daß sich bei den Prozentsätzen Abweichungen ergeben. Die Berechnungsmethode "Einkommensteuer : zu versteuerndes Einkommen x 100" führt hier deshalb zu Abweichungen der Prozentsätze, da - wie bereits erwähnt - von den Tabelleneingangsbeträgen gerechnet werden muß !
--

Sonderzahlungen

Wenn Sie sich mit der Problematik von Sonderzahlungen noch nicht auskennen, lesen Sie bitte zunächst im Steuerlexikon unter Einmalzahlungen nach.

Geben Sie die Höhe der Sonderzahlung ein und den geschätzten Jahres-Bruttoarbeitslohn ohne diese Sonderzahlung. Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Freibetrag eingetragen, so ziehen Sie diesen vom geschätzten Jahres-Bruttolohn ab.

Wenn Sie in diesem Feld keine Angaben machen, wird die Sonderzahlung nicht nach der Jahrestabelle, sondern nach der Monatstabelle versteuert.

Achten Sie darauf, daß die Sonderzahlung bereits im Bruttolohn und im steuer- und sozialversicherungspflichtigen Bruttolohn enthalten ist.

Der sozialversicherungspflichtige Bruttolohn muß nun aufgeteilt werden. D. h. Sie müssen bestimmen, welcher Betrag von der Sonderzahlung und welcher Betrag vom laufenden Lohn Kranken-/Pflegeversicherungspflichtig bzw. renten-/arbeitslosenversicherungspflichtig ist.

Tip: Wenn Sie davon ausgehen, daß der komplette Bruttolohn einschl. der Sonderzahlung sozialversicherungspflichtig ist, drücken Sie einfach die Return-taste (Eingabetaste) oder die rechte Maustaste. Das Programm berechnet dann automatisch die Aufteilung.

